

# VEREIN

## der Bürgerinitiative Haidhausen S-Bahn-Ausbau

Bürgerinitiative S-Bahn-Ausbau · Haidhauser Str. 18 · 81675 München



Stand: 26.06.2016

# Beitrittserklärung

**Bitte deutlich schreiben:**

Name.....Vorname.....

Straße und Haus-Nr.....

PLZ.....Ort.....

Objektadresse(n) bei Eigentümer: .....

.....

Telefon.....Mobil .....

**E-Mail:** .....**Fax:**.....

**Bitte beachten Sie die Vereinssatzung auf Seite 2**

Ich trete dem Verein „Bürgerinitiative Haidhausen S-Bahn-Ausbau“ bei und beantrage:

**Vollmitgliedschaft** gemäß Satzung §3  
zur Inanspruchnahme aller Vorteile des Vereins, als

**Mieter** oder **sonstiger Interessierter**   
zum Mitgliedsbeitrag von 25,- € pro angefangenes Jahr

**Haus- und Wohnungseigentümer** Wohnfläche in qm .....

**Gewerbetreibender / Pächter** Gewerbefläche in qm .....

**Fördermitgliedschaft**   
zum Mitgliedsbeitrag pro angefangenes Jahr von: .....€ mindestens 10 €

Ihre Daten werden von uns selbstverständlich vertraulich behandelt.

**Der Mitgliedsbeitrag wird fällig bei Eintritt und dann jährlich  
14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.**

Bankverbindung: HVB München Konto (IBAN): DE 237 002 027 006 597 190 37

Datum..... Unterschrift: .....

Vorsitzende: Ingeborg Michelfeit und Dr. Walter Heldmann  
Kontakt: [info@s-bahn-ausbau.de](mailto:info@s-bahn-ausbau.de) Informationen [www.s-bahn-ausbau.de](http://www.s-bahn-ausbau.de)

# VEREIN

## der Bürgerinitiative Haidhausen S-Bahn-Ausbau



Auszug aus der **SATZUNG** der Bürgerinitiative Haidhausen

Stand: 17.02.2014

### § 1 Zweck des Vereins

Zweck der Bürgerinitiative Haidhausen ist die kritische Begleitung und gegebenenfalls Verhinderung der S-Bahn-Planung in Haidhausen; dazu gehören insbesondere die Organisation und Finanzierung einer gewissen gemeinsamen Interessenwahrnehmung für die Mitglieder im Zusammenhang mit sämtlichen Planungsmaßnahmen und sonstigen Aktivitäten, die mit dem Vorhaben der S-Bahn-Planung in Haidhausen einhergehen. Zur Durchsetzung dieses Zieles werden auch juristische und sachverständige Berater herangezogen.

Ziel der Bürgerinitiative ist dabei insbesondere die Lebensqualität in Haidhausen und Umgebung dauerhaft zu sichern. Dazu gehört der Schutz der in Haidhausen lebenden Bevölkerung vor Lärm-, Staub- und Schadstoffbelastungen und den damit einhergehenden gesundheitlichen und sozialen Beeinträchtigungen, sowie insbesondere auch die Sicherung der bauphysikalischen Gebäude- und Wohnungssubstanz, soweit sie von der S-Bahn-Planung betroffen sein wird. Ferner gehört dazu die Existenzsicherung gewerblicher Betriebe und auch wiederum der Wohnsubstanz vor länger dauernden Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen und Baustellenverkehr, insbesondere auch der Schutz der Menschen, insbesondere der Schulkinder, Behinderten und älteren Menschen vor den Gefahren der langfristigen Bauarbeiten.

**Die Bürgerinitiative verfolgt auch das Ziel, verkehrspolitisch sinnvolle und kostengünstige Nahverkehrslösungen für München zu unterstützen.**

### § 2 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

Der Verein führt ab 14.02.2014 den Namen

„Verein der Bürgerinitiative Haidhausen S-Bahn-Ausbau“ seine Eintragung im Vereinsregister ist nicht beabsichtigt, der Sitz des Vereins ist Haidhauser Straße 18/0 in 81675 München. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 3 Mitgliedschaft

**Fördermitglied** kann jeder an der Verwirklichung der Vereinsziele Interessierte werden. Sie unterstützen die Bürgerinitiative finanziell und sorgen somit für mehr Chancen bei der Durchsetzung der gemeinsamen Ziele.

Voraussetzung ist weiter eine an den Vereinsvorstand gerichtete Anmeldung zur Aufnahme als Fördermitglied, in der sich der Anmeldende zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen verpflichtet. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

**Vollmitglied** kann jeder an der Verwirklichung des Vereinsziels Interessierte werden. Sie erhalten **zusätzlich juristische** und sachverständige Unterstützung im Rahmen der jeweiligen Betroffenheit. Voraussetzung ist weiter eine an den Vereinsvorstand gerichtete Anmeldung zur Aufnahme als Vollmitglied, in der sich der Anmeldende zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen verpflichtet.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

### Die Mitgliedschaft endet

- durch Tod.
- durch **Austritt zum Ende des Geschäftsjahres**, der nur **schriftlich** gegenüber dem Vorstand erklärt werden kann. Beiträge die über das Geschäftsjahr hinaus bezahlt wurden, werden auf schriftlichen Wunsch zurückerstattet.
- durch förmliche Ausschließung, die nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen kann.
- durch Ausschließung mangels Interesse, die durch Beschluss des Vorstandes ausgesprochen werden kann, wenn ohne besondere Rechtfertigung für mindestens 2 Jahre die Beiträge nicht entrichtet wurden.

Von den Mitgliedern sind Beiträge zu entrichten, deren Höhe und Fälligkeit von der Mitgliederversammlung festgelegt werden. Die Beiträge sollen insbesondere dazu dienen, die Aktivitäten des Vereins zur Zweckerreichung auch unter Zuhilfenahme juristischer Vertretung und/oder sachverständiger Vertretung (Berater) sicherzustellen. In Härtefällen entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag des betroffenen Mitglieds.

### **Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Jahr für:**

#### **Fördermitglieder**

mindestens 10,00 Euro pro Jahr

#### **Vollmitglieder**

Haus-, Grund- und Wohnungseigentümer

1,00 Euro pro m<sup>2</sup> Wohnfläche

1,00 Euro pro m<sup>2</sup> Gewerbefläche ohne Freifläche

**mindestens** jedoch 100,00 Euro

Über die 500 m<sup>2</sup> hinausgehende Fläche mindert sich der Beitrag für **Wohn- und Gewerbeflächen** von 1,00 Euro auf 0,70 Euro.

#### **Gewerbetreibende/Pächter**

0,50 Euro pro m<sup>2</sup> Gewerbefläche

**mindestens** jedoch 50,00 Euro

**Mieter**, Familienangehörige von Vollmitgliedern oder sonstige Interessierte

25,00 Euro

### **Der Mitgliedsbeitrag wird innerhalb von drei Wochen nach dem Vereinsbeitritt fällig.**

In den dem Beitritt folgenden Jahren ist der Mitgliedsbeitrag innerhalb von acht Wochen nach Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres bzw. nach Rechnungserhalt zu entrichten.

§ 4 Gewinne und sonstige Mittel

§ 5 Mitgliederversammlung

§ 6 Vorstand des Vereins

§ 7 Auflösung und Zweckänderung